



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 27. Juni 2017**

Inhalt

1. ZUR LAGE	3
Ehe für alle – Lackmustest für die Glaubwürdigkeit der Union	3
G-20 Gipfel: Wir brauchen eine Allianz für Klimaschutz und humanitäre Hilfe	4
Bilanz der SPD-Bundestagsfraktion – Gesagt, getan, gerecht.....	5
2. ZUR WOCHE.....	7
TOP 3: Östliche Partnerschaft der EU gestalten und fortsetzen	7
TOP 4: NSA-Skandal aufklären	7
TOP 8: Illegale Autorennen härter bestrafen	8
TOP 10: Mandat zur Schleuserbekämpfung verlängern	8
TOP 11: NSU Verbrechen aufklären.....	9
TOP 12: Wohnungseinbrüche härter bestrafen.....	9
TOP 14: Mieterinnen und Mieter an der Energiewende beteiligen	10
TOP 16: UNIFIL-Mandat im Libanon fortsetzen	10
TOP 18: Datengrundlage zu großen Vermögen weiter verbessern.....	10
TOP 20: Effizienten Umgang mit Nährstoffen im Betrieb sicherstellen.....	11
TOP 22: Verbrechen in der Colonia Dignidad aufarbeiten	12
TOP 25: Kinder und Jugendliche stärken	12
TOP 26: Weniger Bürokratie für bürgerschaftliche Unternehmen	12
TOP 28: Zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen	12
TOP 30: Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern.....	13
TOP 31: Verbraucher besser vor Abgasmanipulationen schützen	13
TOP 32: Spitzenförderung im Sport neu ausrichten.....	14



TOP 34: Baukulturbericht 2016/17.....	14
ZP: Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken verbessern.....	15
TOP ZP: Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber wiederherstellen.....	15
TOP ZP: Urheberrecht in Bildung und Wissenschaft rechtssicher regeln.....	16



1. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

mit großer Geschlossenheit haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf unserem Bundesparteitag deutlich gemacht: Anders als die Union haben wir eine klare Vorstellung, wie wir Zukunft unseres Landes gerechter gestalten: Wie wir den Menschen mehr Sicherheit im Wandel geben und dafür sorgen, dass ihre Lebensleistung in Beruf und Familie endlich die verdiente Wertschätzung erfährt. Und wie wir mit Investitionen in kostenfreie Bildung, gute Verkehrswege und schnelles Internet dafür sorgen, dass unser Land wirtschaftlich erfolgreich bleibt.

Wir legen die Karten offen auf den Tisch! Während CDU/CSU wolkige Versprechen zu Steuern und Sozialabgaben machen, haben wir einen durchdachten Plan, um Familien und Alleinerziehende, um kleinere und mittlere Einkommen gezielt zu entlasten. Und während sich die Union bei der Rente aus der Verantwortung zieht und die Menschen mit ihren Sorgen um eine gute Absicherung im Alter alleine lässt, hat die SPD ein finanzierbares Konzept für verlässliche Renten.

Martin Schulz hat Recht: Die programmatische Verweigerungshaltung von CDU/CSU ist gefährlich. Denn eine starke Demokratie lebt vom Wettstreit politischer Meinungen und Konzepte. Wenn eine Partei sich diesem Wettbewerb verweigert, dann manifestiert sich darin eine Arroganz gegenüber den Wählerinnen und Wählern, die auf Dauer die Legitimität unserer parlamentarischen Demokratie schwächt.

Ehe für alle – Lackmustest für die Glaubwürdigkeit der Union

Die SPD-Bundestagsfraktion hat auch in dieser Legislaturperiode dafür gekämpft, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Es ist nicht einzusehen, dass gleichgeschlechtliche Paare, die füreinander Verantwortung übernehmen, nicht heiraten dürfen. Die Blockade von CDU/CSU hat dies bislang verhindert. Die CDU-Vorsitzende signalisiert jetzt eine Kehrwende und will die Abstimmung zur Ehe für alle als Gewissenentscheidung freigeben – aber erst in der nächsten Legislaturperiode. Wir sagen, wer die Ehe für alle wirklich will, der muss dafür sorgen, dass sie noch in dieser Legislaturperiode kommt. Und sie nicht wie auf irgendwann vertagen, um unangenehmen Diskussionen in der eigenen Partei aus dem Weg zu gehen.



Wir wollen daher die Ehe für alle schon in dieser Woche verabschieden. Ein entscheidungsreifer Gesetzentwurf von Rheinland-Pfalz liegt dafür bereits vor. Wenn sich die Union der von ihrer Bundeskanzlerin angekündigten Gewissensentscheidung verweigert, dann nährt das Zweifel an dem Rückhalt von Angela Merkel in der eigenen Fraktion. Dann sind ihre Ankündigungen im Wahlprogramm bereits jetzt schon Makulatur: Bloße Versprechen, ohne Verlass darauf, dass sie im Ende auch wirklich kommen.

G-20 Gipfel: Wir brauchen eine Allianz für Klimaschutz und humanitäre Hilfe

Der G20-Gipfel in Hamburg Anfang Juli bietet eine große Chance, um globale Regeln für die drängenden Probleme unserer Zeit zu verabreden. Seit dem Amtsantritt von Donald Trump agiert das westliche Bündnis nicht mehr geschlossen. Umso wichtiger ist es, dass Deutschland bei den wichtigen Zukunftsfragen gemeinsam mit den anderen internationalen Partnern vorangeht, insbesondere beim Klimaschutz. Wir erwarten von der Bundeskanzlerin daher, dass sie beim Gipfel in Hamburg dem US-Präsidenten unmissverständlich klarmacht: Mit seiner ablehnenden Meinung zum Klimaschutz und mit seiner Politik, die allein auf das Recht des Stärkeren setzt, steht er im Kreis der G20 alleine da.

Vom G20-Gipfel muss gleichfalls ein Signal des Aufbruchs in der Afrikapolitik ausgehen. Es ist gut, dass die G20 in Hamburg Investitionspartnerschaften mit Afrika voranbringen wollen. Allerdings ist es absolut unzureichend, in der Afrikapolitik allein auf dieses Instrument zu setzen, wie von Bundesentwicklungsminister Müller angedacht. Denn Investitionspartnerschaften können nur mit wenigen bereits wirtschaftlich gefestigten Staaten abgeschlossen werden. Die Entwicklungspolitik darf aber die ökonomisch noch nicht so weit entwickelten afrikanischen Staaten nicht allein lassen. Um den ganzen Kontinent wirtschaftlich voranzubringen und politisch zu stabilisieren, braucht es weiterhin Entwicklungszusammenarbeit sowie schnelle humanitäre Hilfe. Die Bundeskanzlerin sollte die finanzkräftigsten Länder der Welt hier für konkrete Zusagen in die Pflicht nehmen.

Ich finde es zudem unerträglich, dass der UN-Flüchtlingskommissar immer wieder betteln gehen muss, um die nötigsten Hilfsgelder zusammenzukratzen. Wer es ernst meint mit dem Kampf gegen Hunger und Fluchtbewegungen, der muss dafür sorgen,



dass das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) verlässlich und ausreichend finanziert ist: Die Mitgliedstaaten sollten sich verpflichten, automatisch ihren Finanzierungsanteil zu leisten, bis der jährliche Bedarf des UNHCR gedeckt ist. Im Falle von humanitären Krisen und Hungersnöten wäre die internationale Gemeinschaft dann schneller in der Lage zu helfen. Und der Destabilisierung von Regionen und ganzer Staaten könnte frühzeitig entgegengewirkt werden. Deutschland muss sich hierfür mit allem Nachdruck einsetzen!

Um Konflikte und Kriege auf der Welt zu verhindern, müssen wir damit aufhören, Sicherheitspolitik nur auf die Frage zu begrenzen, wie viel wir für Rüstung und Militär ausgeben. Eine Fixierung auf rein rüstungspolitische Zielgrößen, wie es in dem Zwei-Prozent-Ziel der NATO zum Ausdruck kommt, ist falsch. Denn für eine umfassende Sicherheitspolitik kommt es genauso darauf an, wie stark wir uns in der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit engagieren.

Bilanz der SPD-Bundestagsfraktion – Gesagt, getan, gerecht

Die SPD ist vor vier Jahren mit einer klaren Vorstellung in die Große Koalition gegangen, was wir für die Zukunft unseres Landes erreichen wollen. Das Ergebnis war ein Koalitionsvertrag, der deutlich unsere Handschrift trägt. Ein Blick auf die unsere parlamentarische Arbeit zeigt: Wir haben gehalten, was wir versprochen haben. Gesagt, getan, gerecht – eine Bilanz, auf die wir zu Recht stolz sein können!

Nach dem Entscheidungstau unter Schwarz-Gelb konnte die SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit unseren SPD-Ministerinnen und Ministern in der Großen Koalition wichtige Fortschritte für mehr Gerechtigkeit durchsetzen: Wir haben den Mindestlohn und bessere Renten durchgesetzt, für mehr BAföG, Kindergeld und Kita-plätze gesorgt, einen ausgeglichenen Haushalt ohne neue Schulden geschaffen und erstmals verbindliche Regeln für Integration verankert. Gleichzeitig investieren wir Milliarden in den sozialen Wohnungsbau, in Verkehrswege, Klimaschutz und gute Bildung. Besonders freut mich, dass wir das Kooperationsverbot aufbrechen konnten, damit der Bund zukünftig direkt in moderne Schulen investieren kann. Ein wichtiger Erfolg für gerechte Bildungschancen!

Andere Vorhaben sind dagegen an den ideologischen Blockaden unseres Koalitionspartners gescheitert. Dazu gehören etwa das Rückkehrrecht in Vollzeit, eine solidari-



sche Mindestrente und die Abschaffung von Steuerprivilegien für hohe Managergehälter. Diese Vorhaben bleiben für uns wichtig. Deshalb kämpfen wir dafür, dass die SPD-Bundestagsfraktion im September zur stärksten Kraft im neuen Deutschen Bundestag gewählt wird.

Vor der Bundestagswahl treffen wir uns Anfang September zur letzten Sitzung des Deutschen Bundestages in dieser Legislaturperiode. Bis dahin wünsche ich Euch eine gute sitzungsfreie Zeit. Lasst sie uns für einen engagierten und erfolgreichen Wahlkampf nutzen!

Euer

gez. Thomas Oppermann

2. ZUR WOCHE

TOP 3: Östliche Partnerschaft der EU gestalten und fortsetzen

Seit dem 7. Mai 2009 besteht zwischen der EU und den östlichen Nachbarn Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine die Östliche Partnerschaft (ÖP). Sie bildet als unverzichtbares Element der EU-Außenpolitik einen Rahmen für Angebote, Reformen nachhaltig zu unterstützen, die sich in den Partnerländern entwickeln sowie die politische Assoziierung und wirtschaftliche Integration zu fördern. Der nächste Gipfel der Östlichen Partnerschaft soll am 24. November 2017 unter estnischer Ratspräsidentschaft in Brüssel stattfinden. Wir erwarten, dass von diesem Gipfel neue Impulse für eine Weiterentwicklung der ÖP ausgehen und sich die Bundesregierung für einen effektiveren Einsatz der EU-Instrumente einsetzt, um den Mehrwert der ÖP für die Menschen in den Partnerländern deutlich zu machen. Deshalb fordern wir die Bundesregierung in unserem gemeinsamen Antrag mit der CDU/CSU-Fraktion u.a. dazu auf, die ÖP durch eigene Angebote in den Bereichen zu ergänzen, in denen Deutschland Möglichkeiten, Erfahrungen und bestehende Infrastruktur vorweisen kann. Besonders sinnvoll sind solche Angebote im Bereich der Zivilgesellschaft, wie das derzeitige Programm „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft“ des Auswärtigen Amtes. Auch sollen bestehende Kooperationsangebote des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung verfestigt und ausgebaut werden.

TOP 4: NSA-Skandal aufklären

Nach dreieinhalbjähriger Arbeit hat der 1. Untersuchungsausschuss ("NSA") seinen Abschlussbericht vorgelegt. Der Fokus seiner Arbeit lag vor allem auf der Arbeit der deutschen Nachrichtendienste und der Frage, ob sie bei Kooperationen mit amerikanischen Diensten massenhaft das Fernmeldegeheimnis verletzt haben. Dafür konnte der Ausschuss ebenso wenig einen Nachweis erbringen, wie für eine massenhafte illegale Ausspähung deutscher Kommunikationsdaten durch Dienste verbündeter Staaten. Allerdings kamen vor allem im BND eine ganze Reihe Missstände ans Tageslicht. So zeigten sich beim Umgang mit Suchbegriffen (Selektoren) erhebliche interne und externe Kommunikationsdefizite.

Die SPD hat bei der Aufklärung eine wesentliche Rolle gespielt. Ihr ist es auch zu verdanken, dass der Gesetzgeber schon vor Erscheinen des Abschlussberichts ge-

handelt hat: Erstmals wurden für den detaillierte Rechtsgrundlagen für die Aufklärung von Ausland-Ausland-Verkehren und damit erhebliche Rechtssicherheit geschaffen. Zugleich wurde die Kontrolle der Dienste durch die Aufsicht und das Parlament gestärkt. Das ist sicher das wichtigste Ergebnis dieses Ausschusses.“

TOP 8: Illegale Autorennen härter bestrafen

Die Anzahl illegaler Kraftfahrzeugrennen, bei denen Unbeteiligte getötet oder schwer verletzt werden, nimmt zu. Derartige Rennen werden nach geltendem Recht bislang lediglich als Ordnungswidrigkeit geahndet. Erhebliche Risiken für andere Verkehrsteilnehmer bestehen bei illegalen Rennen aber schon allein wegen der gefahrenen Geschwindigkeiten und der damit verbundenen Gefahr des Kontrollverlustes über die Fahrzeuge. Das strafrechtliche Instrumentarium greift dagegen erst dann, wenn Menschen zu Schaden gekommen sind oder infolge eines gesetzlich benannten qualifizierten Verkehrsverstoßes eine konkrete Gefahr eingetreten ist. Diese Lücke soll durch die Einführung der neuen Vorschriften geschlossen werden. Grundlage dafür ist ein BR-Antrag (BT-Drs. 18/10145), welcher die Organisation von und die Teilnahme an illegalen Autorennen in einem neuen § 315d StGB mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe versieht.

Die Koalitionsfraktionen haben sich zudem darauf verständigt, einen Änderungsantrag einzubringen, der zum einen zusätzlich die Strafbarkeit des Alleinrasens vorsieht. Hier soll nicht jede Geschwindigkeitsüberschreitung strafrechtlich relevant sein. Unter Strafe gestellt werden soll lediglich ein Verhalten, das Rennen nachstellt. Laut Expertise der Sachverständigen von Polizei und Staatsanwaltschaft lässt sich das Rennen nachstellende Alleinrasen von der bloßen Geschwindigkeitsüberschreitung gut unterscheiden. Zum anderen stellt der Änderungsantrag auch den Versuch der Ausrichtung oder Durchführung eines Autorennens unter Strafe.

TOP 10: Mandat zur Schleuserbekämpfung verlängern

Diese Woche beraten wir die Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA. Sie ist ein wichtiges Element innerhalb der Gesamtinitiative der EU zur Unterbindung des Geschäftsmodells der Menschen-smuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer. Die EU-Initiative beinhaltet darüber hinaus die Beteiligung der deutschen Streitkräfte an der Ausbildung und dem Kapazitätsaufbau der libyschen Küstenwache sowie die Durchsetzung des VN-Waffenembargos gegenüber Libyen. Die Fortsetzung des

Mandats soll mit denselben Aufgaben und im selben Einsatzgebiet wie bisher erfolgen. Die deutsche Beteiligung soll mit unveränderter personaler Obergrenze von 950 Soldatinnen und Soldaten fortgesetzt werden. Der Einsatz ist bis zum 30. Juni 2018 befristet.

TOP 11: NSU Verbrechen aufklären

Nach anderthalb Jahren kommt der fraktionsübergreifend eingesetzte 2. NSU-Untersuchungsausschuss zu dem Ergebnis, dass das NSU-Kerntrio Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe von einem breiten Neonazinetzwerk unterstützt wurde. Auf unser Betreiben wurde mithilfe eines Ermittlungsbeauftragten und zahlreichen Sachverständigengutachten ein eingehendes Bild der rechtsextremen Szene an den Tatorten und Wohnorten des NSU erarbeitet. Auch konnte der Ausschuss diverse „Verschwörungstheorien“ im NSU-Komplex ausräumen. Der Ausschuss betont, dass die schon nach dem 1. NSU-Untersuchungsausschuss angestoßenen Reformprozesse in Polizei, Justiz und Verfassungsschutz weiter fortgeführt werden müssen. Als SPD-Fraktion fordern wir außerdem endlich verlässliche Rahmenbedingungen und eine gesicherte Finanzierung für Projekte und Initiativen zur Extremismusprävention. Schließlich bleibt auch angesichts der „Gruppe Freital“ der beklemmende Befund, dass rechtsterroristische Strukturen auch heute noch möglich sind.

TOP 12: Wohnungseinbrüche härter bestrafen

Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist im letzten Jahr zwar um rund zehn Prozent zurückgegangen; dennoch sind rund 150.000 Wohnungseinbrüche im Jahr in Deutschland noch immer viel zu viel. Die Opfer von Einbrüchen leiden nicht nur unter dem materiellen Schaden, sondern müssen häufig auch mit erheblichen psychischen Folgen kämpfen. Mit dem vorliegenden Gesetz sollen Einbrecher in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung ab jetzt mit einer Mindeststrafe von zwölf Monaten rechnen müssen. Außerdem werden wir den Ermittlern ermöglichen, auch in diesen Fällen eine Verkehrsdatenabfrage durchzuführen. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Allein die Gesetze zu verschärfen, wird aber nicht ausreichen. Wir müssen dringend die Aufklärungsquoten erhöhen und die Täterinnen und Täter möglichst schnell zur Rechenschaft ziehen, damit sie nicht monatelang ihr Unwesen treiben. Dazu benötigen wir deutlich mehr Polizisten.

TOP 14: Mieterinnen und Mieter an der Energiewende beteiligen

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen beraten wir abschließend Lesung eine verbesserte Förderung von Mieterstrom. Als Mieterstrom wird Strom bezeichnet, der in einer Solaranlage auf dem Dach eines Wohngebäudes erzeugt wird und insbesondere an Mieterinnen und Mieter in diesem Wohngebäude geliefert wird. Da sich solche Anlagen für Vermieter bisher kaum rechnen, profitieren Mieter bisher kaum von der Förderung erneuerbarer Energien. Das wollen wir mit diesem Gesetzentwurf ändern, in dem eine Förderung für den Ausbau von PV-Anlagen auf Wohngebäuden geschaffen wird. Der förderfähige Ausbau wird auf 500 Megawatt pro Jahr beschränkt. Mieterinnen und Mieter können auch künftig ihren Stromanbieter frei wählen.

TOP 16: UNIFIL-Mandat im Libanon fortsetzen

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL) um ein Jahr bis zum 30. Juni 2018 verlängert werden. Die personelle Obergrenze des Mandats bleibt bei 300 Soldatinnen und Soldaten. Zu den UNIFIL generell zugewiesenen Aufgaben gehört, die libanesisische Regierung auf deren Anforderung bei der Sicherung der Grenzen zu unterstützen. Es soll unter anderem verhindert werden, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne Zustimmung der libanesischen Regierung in den Libanon gelangen. Der UNIFIL-Einsatz auf See verfolgt ein zweifaches Ziel: Er sieht neben der Sicherung der seeseitigen Grenzen mit Israel auch die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten dafür vor, die Küste und die territorialen Gewässer des Landes selbständig zu überwachen. Die Sicherheitslage im Libanon ist weiterhin volatil. Grenznah in Syrien geführte Kämpfe wirken in den Libanon hinein. Die Aufnahme von bis zu zwei Millionen Flüchtlingen im Libanon stellt hohe Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Staates und der libanesischen Armee. Die Entlastung der Armee durch die UNIFIL-Truppen ist daher ein wichtiges Element zur Sicherung der Stabilität des Libanons.

TOP 18: Datengrundlage zu großen Vermögen weiter verbessern

Mit dem Armuts- und Reichtumsbericht gibt die Bundesregierung regelmäßig Auskunft über die soziale und wirtschaftliche Lage der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Der Bericht ist ein wichtiger Indikator dafür, wer in Deutschland von materieller, sozialer und kultureller Armut betroffen ist.

Der aktuelle Bericht weist darauf hin, dass die Löhne der unteren vierzig Prozent der Beschäftigten heute real geringer sind als noch Mitte der 1990er Jahre. Zugleich besitzen die vermögensstärksten zehn Prozent der Haushalte mehr als die Hälfte des gesamten Nettovermögens, während die unteren 50 Prozent nur über ein Prozent des Vermögens verfügen. Trotz der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt hat sich darüber hinaus der Anteil der von Armut bedrohten Menschen in Deutschland nicht verringert. Unter anderem sind zwei Millionen Kinder armutsgefährdet.

Erstmalig hat eine – zunächst nur nichtrepräsentative – Untersuchung das Thema Hochvermögende näher beleuchtet. Hier sieht die Bundesregierung für zukünftige Berichte noch Bedarf zur Verbesserung und Verbreiterung der Datengrundlage. Die ersten Ergebnisse der Hochvermögenden-Studie deuten jedoch darauf hin, dass für zwei Drittel der Superreichen eine Erbschaft oder Schenkung entscheidend für den Aufbau des Vermögens war. Abhängige Beschäftigung wird demgegenüber nur von einem Zehntel der Befragten als Hauptgrund für das spätere Vermögen angegeben. Eine weitere für den Bericht in Auftrag gegebene Studie zeigt zudem, dass die berufliche Aufstiegsmobilität abnimmt. Den Geburtsjahrgängen der 1960er Jahre, ist es häufiger gelungen, den beruflichen Status und den Bildungsabschluss der Elterngeneration zu überbieten. Im Gegensatz dazu ist die Wahrscheinlichkeit, einen solchen sozialen Aufstieg zu erreichen, für die jüngste untersuchte Kohorte der zwischen 1970 und 1986 Geborenen nur noch etwa halb so hoch.

TOP 20: Effizienten Umgang mit Nährstoffen im Betrieb sicherstellen

Diese Woche beraten wir die Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses zur Verordnung der Bundesregierung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und zur Änderung weiterer Vorschriften. Ziel ist es, einen nachhaltigen und ressourceneffizienten Umgang mit Nährstoffen im Betrieb sicherzustellen und hierbei Nährstoffverluste in die Umwelt so weit wie möglich zu vermeiden. Für bestimmte Betriebe wurde die Pflicht zur Erstellung einer betrieblichen Stoffstrombilanz eingeführt. Ab dem 1. Januar 2018 bzw. dem 1. Januar 2023 sind von den betroffenen Betrieben die Zufuhr von Nährstoffen in den Betrieb und die Abgabe von Nährstoffen in einer Stoffstrombilanz zu erfassen und zu bewerten. Die näheren Vorschriften über die betriebliche Stoffstrombilanz, insbesondere Vorschriften über die Ermittlung, Aufzeichnung und Bewertung der Nährstoffmengen, sind durch Rechtsverordnung zu erlassen. Diesem Zweck dient die vorliegende Verordnung.

TOP 22: Verbrechen in der Colonia Dignidad aufarbeiten

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und den Grünen befasst sich mit der Aufarbeitung in Deutschland mit den Verbrechen der Colonia Dignidad. Er soll ein klares Bekenntnis zur deutschen Mitverantwortung sein und durch die Aufforderung an die Bundesregierung weitere Verbesserungen und Möglichkeiten der Aufarbeitung erreichen, so u. a. durch Vorantreiben der Ermittlungsarbeit in BRD und Chile, einer besseren Kooperation deutschen und chilenischen Behörden, der Finanzierung einer Begegnungs- und Gedenkstätte sowie Prüfung der Einrichtung eines Hilfsfonds für Hilfeleistungen an die Opfer.

TOP 25: Kinder und Jugendliche stärken

Mit dem Gesetz, das wir diese Woche abschließend beraten, verbessern wir den Kinderschutz. Mit kleinen aber feinen Gesetzesanpassungen sorgen wir für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen und Jugendhilfe, erweitern die Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, sorgen für eine bessere Aufsicht von Kinder- und Jugendheimen sowie für mehr Schutz von Minderjährigen in Aufnahmeeinrichtungen.

TOP 26: Weniger Bürokratie für bürgerschaftliche Unternehmen

Mit dem Gesetzentwurf soll eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages umgesetzt werden, wonach Gründung unternehmerischer Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement (z.B. Dorfläden, Kitas, Altersgerechtes Wohnen, Energievorhaben) erleichtert werden soll. Künftig soll für solche Initiativen eine geeignete Unternehmensform im Genossenschafts- oder Vereinsrecht zur Verfügung stehen, die unangemessenen Aufwand und Bürokratie vermeidet. Zudem schlägt der Gesetzentwurf vor, den Zugang zur Rechtsform des rechtsfähigen wirtschaftlichen Vereins für ganz kleine unternehmerische Initiativen aus bürgerschaftlichem Engagement zu erleichtern. Ferner sind bürokratische Erleichterungen für Genossenschaften vorgesehen.

TOP 28: Zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen

Seit 2009 legt die Bundesregierung einmal pro Legislaturperiode den wissenschaftlichen Bericht einer unabhängigen Sachverständigenkommission vor, der die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland darstellt. Der aktuelle Zweite Engagementbericht beschäftigt sich dabei schwerpunktmäßig mit der Frage, welchen Beitrag Engagement zur Bewältigung des demografischen Wandels leistet und wie das Engagement vor Ort gestärkt werden kann. Ebenso unterstreicht der

Bericht, dass Deutschland über eine lebendige Zivilgesellschaft verfügt, in der das Engagement im Laufe der letzten Jahre sogar noch zugenommen hat. Gerade bei der Bewältigung der Aufgaben in Zusammenhang mit dem Zuzug Geflüchteter habe sich staatliches und zivilgesellschaftliches Engagement gut ergänzt. Aufgabe des Staates müsse es immer auch sein, die richtigen Rahmenbedingungen und eine gute Infrastruktur für freiwilliges Engagement bereitzustellen.

TOP 30: Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern

Diese Woche beraten wir die neuen Leitlinien der Bundesregierung zu Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung. Sie sind das Ergebnis einer breiten gesellschaftlichen Diskussion mit über 1.800 Teilnehmenden auf 27 Veranstaltungen unter dem Motto: "PeaceLab2016: Krisenprävention weiter denken!". Sie sollen die strategische Grundlage für das Engagement der Bundesregierung zur Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung bilden. Es geht darum, nachhaltige Friedenslösungen zu finden. Dies ist auch der Geist der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, der sich Deutschland verpflichtet fühlt. Die Leitlinien stoßen eine Anpassung von Strukturen und Verfahren auf Ebene der Bundesregierung an. Die Ministerien sollen die Instrumente der Krisenfrüherkennung besser miteinander verzahnen, um besser auf mögliche Eskalationen vorbereitet zu sein.

TOP 31: Verbraucher besser vor Abgasmanipulationen schützen

In dieser Woche debattieren wir über den Abschlussbericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Diesellabgasaffäre. Der Ausschuss konnte kein offensichtliches Fehlverhalten der Bundesregierung und ihrer Behörden bei der Überprüfung der Abgasemissionen von PKWs feststellen. Es gab kein organisiertes Staatsversagen, wie von der Opposition behauptet. Sämtliche Experten und Zeugen bestätigten, dass außer VW vor September 2015 niemand von illegal eingesetzten Abschaltvorrichtungen bei Diesel-PKW wusste.

Für einen besseren Schutz von Verbrauchern und Umwelt müssen aber noch weitere Weichen gestellt werden. Im Ausschuss wurde deutlich, dass Deutschland in der Verbesserung und Verschärfung der Abgasgesetzgebung durch neue Testverfahren eine treibende Kraft war. Insbesondere die SPD-geführten Ministerien haben sich hier gegen den energischen Widerstand der Automobilhersteller und vieler EU-Mitgliedstaaten durchsetzen können und für die schnelle Einführung verbesserter Testverfahren und vergleichsweise strenge Konformitätsfaktoren gesorgt.

Die von der Regierung bereits gegenüber VW durchgesetzte verpflichtende Umrüstung betroffener PKWs wie auch der Verzicht der Einrede der Verjährung bis Ende 2018 waren wichtige Schritte. Aber auch mit Blick auf zukünftige Fälle mit einer Vielzahl Betroffener in der gleichen Situation ist es an der Zeit, endlich die Musterfeststellungsklage einzuführen. Leider wurde der entsprechende Gesetzentwurf von Heiko Maas in dieser Wahlperiode von der Union blockiert.

TOP 32: Spitzenförderung im Sport neu ausrichten

Wir wollen den Reformprozess zur Neuausrichtung der Spitzensportförderung durch eine perspektiv- und potentialbezogene Förderung der Athletinnen und Athleten vorantreiben und leistungsfähige Förderstrukturen im Spitzensport konsequent und zielgerichtet ausgestalten. Darüber hinaus fordern wir die Bundesregierung auf; die Potentiale der Digitalisierung und Technisierung bei der Förderung des Spitzensports stärker zu nutzen und dabei wegweisende Projekte beim Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) und Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES) voranzubringen. Außerdem wollen wir die Inklusion im Allgemeinen und den Leistungssport von Menschen mit Behinderung im Besonderen weiterhin intensiv fördern und dabei auch die Nachwuchsgewinnung forcieren. Im Anschluss an die bisher erreichten Verbesserungen im Bereich der „Dualen Karriere“ fordern wir die Bundesregierung darüber hinaus auf, sich für weitere Fortschritte bei der Vereinbarkeit von schulischer, akademischer, beruflicher und sportlicher Karriere einzusetzen.

TOP 34: Baukulturbericht 2016/17

Der zweite von der Bundestiftung Baukultur vorgelegte Baukulturbericht 2016/17 „Stadt und Land“ fokussiert sich auf die mittel- und kleinstädtischen sowie die ländlichen Räume. Der Bericht befasst sich schwerpunktmäßig mit den Themen „vitale Gemeinden“, „Infrastruktur und Landschaft“, „Planungskultur und Prozessqualität“ und blickt auch aus aktuellem Anlass auf die durch Zuwanderung geprägten großen Städte. Er dient als Grundlage für einen Dialog zur Baukultur in Deutschland und zeigt auf, dass die Qualität unserer gebauten Umwelt entscheidend für unsere Identität und unsere Lebensqualität ist. Der Baukulturbericht gibt konkrete Handlungsempfehlungen zur Verbesserung von Planungsprozessen und Projektstrukturen. Die Koalitionsfraktionen haben in einem Entschließungsantrag begrüßt, dass sich der Bericht vor allem der Förderung von Baukultur im ländlichen Räumen gewidmet hat. Zusätzlich wird die Bundesregierung aufgefordert, die Handlungsempfehlungen des Berichts in die baukulturpolitischen Ziele des Bundes angemessen einzubeziehen

und der Bauministerkonferenz Gelegenheit zur Stellungnahme zum Baukulturbericht 2016/17 zu geben. Die Bundesstiftung Baukultur solle darin bestärkt werden, im Baukulturbericht 2018/19 die Fokusthemen „baukulturelles Erbe“ und „Weiterbauen im Bestand“ aufzugreifen.

ZP: Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken verbessern

Das Recht auf Meinungsfreiheit ist in einer Demokratie ein hohes, schützenswertes Gut. Aber: Die Meinungsfreiheit endet dort, wo strafbare Hetze oder Verleumdung beginnt. Gerade im Netz und in den sozialen Netzwerken müssen wir feststellen, dass diese Phänomene immer stärker den Diskurs dominieren. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen strafbare Falschmeldungen, Hetze und Hassreden gezielt bekämpft werden. Um die sozialen Netzwerke zu einer zügigeren und umfassenderen Bearbeitung von Beschwerden insbesondere von Nutzerinnen und Nutzer über Hasskriminalität und andere strafbare Inhalte anzuhalten, werden durch den Entwurf gesetzliche Compliance-Regeln für soziale Netzwerke eingeführt. Vorgesehen sind eine gesetzliche Berichtspflicht für soziale Netzwerke über den Umgang mit Hasskriminalität und anderen strafbaren Inhalten, ein wirksames Beschwerdemanagement sowie die Benennung eines inländischen Zustellungsbevollmächtigten. Verstöße gegen diese Pflichten können mit Bußgeldern gegen das Unternehmen und die Aufsichtspflichtigen geahndet werden. Im weiteren parlamentarischen Verfahren hat die SPD-Fraktion erreicht, dass der Anspruch auf Auskunft über Bestandsdaten auf schwere Persönlichkeitsrechtsverletzungen begrenzt und mit einem Richtervorbehalt versehen ist.

TOP ZP: Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber wiederherstellen

Im vergangenen Jahr hat der Bundestag eine Änderung des Telemediengesetzes beschlossen, um den Betrieb von offenen WLANs, zum Beispiel in Cafés, zu vereinfachen: Die Betreiber sollten Rechtssicherheit für den Betrieb eines offenen WLAN ohne Passwort und Identifizierung der Nutzer bekommen. In einem Urteil des EuGH im September 2016 wurde nun grundsätzlich bestätigt, dass WLAN-Betreiber keinen Schadensersatz für Rechtsverstöße der WLAN-Nutzer leisten müssen. Allerdings wurde nationalen Behörden und Gerichten die Möglichkeit eingeräumt, durch Anordnung eines passwortgeschützten Zugangs oder einer Nutzeridentifizierung eine Wiederholung eines Rechtsverstößes zu verhindern.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich nun mit Erfolg damit durchgesetzt, die hierdurch entstandene erneute Rechtsunsicherheit für WLAN-Betreiber mit einer Dritten

Änderung des Telemediengesetzes weitgehend zu beseitigen. Dazu wird im Telemediengesetz der Umfang der Haftungsbeschränkung für WLAN-Anbieter klar geregelt. Die Betreiber werden von einem Großteil der Kosten bei einer Abmahnung befreit. Außerdem können Behörden einen WLAN-Betreiber nicht verpflichten, Nutzer zu registrieren oder ihr WLAN nicht mehr anzubieten.

TOP ZP: Urheberrecht in Bildung und Wissenschaft rechtssicher regeln

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die Vereinbarung des Koalitionsvertrages um, eine „Bildungs- und Wissenschaftsschranke“ zu schaffen. Damit soll neu geregelt werden, welche urheberrechtlichen Nutzungshandlungen im Bereich Bildung und Wissenschaft gesetzlich erlaubt sind, ohne dass es einer Zustimmung der Urhebers und sonstiger Rechtsinhaber bedarf. Das geplante Gesetz regelt die künftigen Nutzungsbefugnisse für Unterricht, Forschung und Wissensinstitutionen möglichst konkret und verzichtet so weit wie möglich auf unbestimmte Rechtsbegriffe. Damit wird die Rechtsicherheit bei der Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte deutlich erhöht. Der Gesetzentwurf enthält auch eine Neuregelung im Patentgesetz, damit das Deutsche Patent- und Markenamt die sogenannte Nichtpatentliteratur besser nutzen kann als bisher.